

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1885)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn.

Halbjährl. fr. 4. 50.

Vierteljährl. fr. 2. 25.

Franko für die ganze

Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —

Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:

Halbjährlich fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Ets. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland).Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes.“Briefe und Gelder
franko.Præses Congregationis Literatorum Lucernensis
Immaculatæ Virginis Mariæ, Dominis sodalibus
salutem.

Reverendissimi, Spectatissimi ac Doctissimi Domini Sodales!

Dispositione speciali cum nobis contigerit non tantum novi hujus anni, sed et quarti jam Congregationis nostræ sæculi transgredi limina, nonne nos oporteat, tantis pro gratiis regem sæculorum immortalem glorificare, inter primos hujus sæculi Marianos Sodales consistentes novo ardore sodaliti nostri renovare vota iisque stare perenniter? Quare forsitan non absque re fuisset, postquam tertii Congregationis nostræ Centennarii exegimus celebritatem, una cum exigua hac mea epistola opusculum typis exaratum in manibus vestris deponere, ex quo plenior ac historice veram de Congregatione hac nostra haurire possetis notitiam — undenam ortum sumpserit, quo animata spiritu quas formas induerit, ad quosnam fines quibus mediis contenderit, bona quæ sit assecuta, mala quæ perpessa, quin tamen per trium sæculorum vicissitudines intercederet unquam. Et revera hoc ipsum ex mente Senatus nostri Mariani factum jam esset, modo si ejusdem R. D. Secretario per exiguitatem temporis licuisset, undique collectam materiarum molem accuratius adhuc digerere totique operi ultimam, quæ desiderabatur, adhibere limam.

Interea tamen, Dilectissimi Domini Sodales, cuique vere intelligenti ac cordato viro Catholico jam satis erit nosse, piam hanc Congregationem per summas Ecclesiæ auctoritates non toleratam tantummodo, sed et approbatam, commendatam, honoribus atque gratiis cumulatam fuisse semper et esse adhuc, ita ut utriusque conditionis, clericalis ac laicalis, in summis dignitatibus atque muneribus constituti probatæque doctrinæ simul atque virtutis viri honori sibi duxerint, almæ huic in universum jam catholicum orbem propagatæ Congregationi aggregari ac candida sedulitate ejusdem statuta non tantum inter domesticos suos vel Aulæ Mariæ parietes, sed et publice observare, Deum magis quam homines illos timentes, qui, quodcumque solidam eruditionem ac pietatem sapit, irrisui habent, quorum

ergo, quia «quod ignorant blasphemant», judicium optimo vilipenditur jure — hæc nosse, inquam, hæc perpendere Catholico viro jam satis erit, ut talem Congregationem permagni habeat, facile se illi aggregari sinat, statuta ejus observet indesinenter.

Sunt tamen, fatemur, eorum non admodum pauci, qui, quamvis sibi eximie Catholici videantur, si in nostram Sodalitatem invitantur, hæc fere habent, quæ respondeant: Nostræ conditionis, negotii, studii et artis est, in rebus, quæ religionem attinent, strictæ esse observantiæ, i. e. brevitati studere, ad ea nos restringere, quæ essentialia, quæ necessaria sunt; semel in anno, uti Ecclesia vult, susceptionem sacramentorum frequentamus, diebus Dominicis Missæ saltem privata assistimus, immo et diebus ferialibus non raro aliquot preces fundimus tunc præcipue, quando Cælum votis nostris atque fortunis obsecundarit. — Num verò nos, Dilectissimi Domini Sodales, existimabimus, cujuslibet esse, certum justumque ferre judicium de iis, quæ sibi vel essentialia sint, vel superflua ad salutem, judicium istud in causa propria non partialitate, non incompetencia, non tristissimis sæpe laborare erroribus? — Huc alleganda, hic consultanda sunt ea, quæ Reverendissimus Episcopus noster pro paterna sua eloquentia profert in epistola pastoralis (dat. 4. Novemb. 1884), quam ad Diœcesanos suos gallicæ linguæ direxit, apud quos Mariæ Congregationes cum nostra ejusdem stemmatis adhuc vigent:

«Laudandi sunt certe Christifideles illi, qui omni quo decet rigore religionis officia observant principalia; nec quisquam vult illis superimponere novas, inutiles, onerosas multarum precum operumque piorum obligationes. Nihilominus tamen constanti constat experientia, bonorum Catholicorum paucos esse, qui non uni vel alteri piarum nostrarum Confraternitatum associati sint, dum alii, qui tepidi facti, in schisma prolapsi sunt vitæque suæ vias morum depravatione sordidaverunt, talium Sodalitatum statuta aut neglexerant, aut iis nunquam erant adscripti. Superflua abjecerant, et necessaria perdiderunt. Navem suam, quin sufficienti providerent victui, conscenderunt, et in medio mari inedia misere perierunt. Progressi sunt in pugnam incurri de copiarum cumulo, quo reportare possent

victoriam, et cladem experti sunt turpem atque irreparabilem. Fatuæ virgines quam multæ sunt, quæ pro temeraria sua confidentia procurare sibi negligunt necessariam eam olei copiam, qua nutrire possent lampades suas! Subito cœlestis Sponsi præoccupatæ adventu tenebris, in quas se conjecerant, obrutæ non ut amicæ ejus agnoscuntur, sed judicem eum sibi obvium habent inexorabilem. Quam multi patres matresque familias negligunt et pro semet et pro filiis suis ea præservationis media, quæ ipsis piæ nostræ confraternitates facile præberent! Exinde eo festinant, ubi, essentialibus maximeque necessariis neglectis officiis, post scandalosam, peccatorum miseriarumque plenam vitam incredulorum se aggregent turmis, immo forte cum reprobis reprobi fiant . . .

»Hæc revera sunt sententiæ ac monita Beatissimi Patris nostri Leonis XIII., quæ nobis ex ipso ejus Brevi (dat. 27. Maji 1884) innotescunt, per quod Marianis nostris Congregationibus spirituales ex promptuariis Ecclesiæ desumptas divitias elargitus est, quibus nos contra nostris præcipue temporibus quoad res religiosas grassantem teporem ac indifferentiam præservet . . .

«Immo quis neget, nos catholicæ fidei difficilia ac periculosa vivere tempora? Catholici perquam multi mendaciis ac calumniis infidelium eorumque, qui Massonum se sectis devoverunt, seducti peccatorum ponderibus opprimuntur, pessimis passionibus depravantur . . . Quo instantius ergo Congregationum nostrarum Sodales implorare debent præpotentem illam Virginem, quæ usque ad hæc tempora sola jam ex propria sua virtute omnes destruxit hæreses protrivitque caput Serpentis, impuri istius spiritus seductoris, qui semper in eo est, ut Christianidelium animas pestiferis suis inficiat venenis. Quem contra ergo Sodales nostri conferta acie candido sub signo Reginae cœlorum progrediantur, cuncta illis huius hostis arma nihil nocebunt. Maria Auxilium Christianorum est, quæ, historia teste, semper eos defendit, protexit, salvavit. Nostris quoque temporibus eadem eandem se iis ostendet, et quamcunque formidabiles sint fluctus, qui contra Ecclesiæ naviculam intumescunt, ea tamen ita juvabit omnes, qui eidem se commisserunt transfretantes, ut securi perveniant in portum salutis æternæ.» —

Hæc eloquia hic notanda putavi, quia summæ in Diœcesi nostra ecclesiasticæ sunt auctoritatis, monita ac hortamenta Reverendissimi Episcopi nostri, qui jam multis ab annis Sodalitii nostri gaudium atque corona eximiusque semper fautor fuit. Hæc legant, hæc utinam observent dilectissimi Domini Sodales omnes, nec tantum, quibus contigit esse inter primitias sæculi quarti Marianæ nostræ Congregationis, sed ii posteri quoque, qui Deo propitiante initiabuntur sæculo ejus-

dem quinto. Quorum cuique veram eam, quæ in Jesu et Maria est, ex intimis opto salutem.

«Vos cum Prole pia benedicat Virgo Maria.»

Lucernæ, Kal. Januariis 1885.

Prænominatæ Congregationis Præses:

Thomas Stocker,

Canonicus-Camerar. ad St. Leodegarium.



Wie die Sittlichkeit von den Kathedern deutscher Universitäten aus gefördert wird,

dafür hat dieser Tage wieder die Münchener „Allg. Ztg.“ einen Beleg geliefert, indem sie, aus der Feder des Heidelberger Professors Weber, die Geschichte eines gekrönten protestantischen Bigamisten, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, mitgetheilt hat. Dem hohen Herrn war nämlich seine Gattin verleidet und während er Letztere mit Maulschellen traktirte, wandte er seine Gunst der jugendlichen Hofdame Louise von Degenfeld zu. Den weitem Verlauf schildert der Heidelberger Professor also:

„So blieb denn dem Kurfürsten, der in die schöne und anmuthige Hofdame sterblich verliebt war, nichts übrig, als zu einer Doppelhehe zu schreiten, wie einst Landgraf Philipp von Hessen. Als summus episcopus ertheilte er dem Hofprediger Heyland die Weisung, ihn mit Louisa, Freiin von Degenfeld, der er den altpfälzischen Titel und Rang einer Raugräfin beilegte, ehelich zu verbinden. Die kirchliche Vermählung wurde in Frankenthal 1657 vollzogen. Die Kurfürstin Charlotte Elisabeth (die rechtmäßige Gattin) bezog einen abgesonderten Flügel des Heidelberger Schlosses, nahm aber nach 5 Jahren ihren Aufenthalt in ihrem Geburtsorte Hessen-Kassel. Zwanzig Jahre lang lebte Kurfürst Karl Ludwig in ehelicher Gemeinschaft mit der Raugräfin Louise, die ihm während dieser Ehe 14 Kinder gebar, welche alle den raugräflichen Titel führten. Bei der Geburt des 14. starb sie im 43. Lebensjahre! . . . In Heidelberg hat die Romantik zu allen Zeiten eine hervorragende Rolle gespielt und die wilden Krieges-Scenen, von denen die Geschichte der Rheinpfalz so viel zu berichten hat, mit einigen sanften und gemüthlichen Farbentönen gemildert und erheitert. Auch in das große und reiche Regentenleben des Kurfürsten Karl Ludwig hat die Liebesepisode und die häusliche Idylle einige zarte blumenreiche Züge gewoben. Mag auch das Ehebündniß, das Karl Ludwig mit der Raugräfin einging, ohne daß die erste Ehe durch gesetzliche Scheidung gelöst ward, von kirchen- und staatsrechtlicher Seite nicht in Ordnung gewesen sein, von menschlicher und sittlicher Seite liegt kein Flecken auf dem zwanzigjährigen kinderreichen Ehestand des fürstlichen Paares, des Ritters Montecelso und der Signora Rosalinde.“ —

Wenn ein Professor über die heiligste Grundlage des Volkslebens, über die Ehe, solche Grundsätze öffentlich zu verfechten, und dem Kirchen- und Staatsrecht solche „Sittlichkeit“ gegenüber zu stellen wagt, und wenn dann Solches

die Geisteserhaltung jener Jünglinge bildet, welche dereinst zu den einflussreichsten Stellungen im Volks- und Staatsleben berufen werden: dann ist die Entwicklung des Liberalismus zur Socialdemokratie und Anarchie wahrlich kein Räthsel mehr!

Zur Vollendung des Stimmungsbildes bemerken wir nur noch, daß Professor Weber auch zur Zahl Jener gehört, die in „sittlicher Entrüstung“ machen wegen Jansen's „Geschichte des deutschen Volkes“ und letzten Sommer noch im „Grenzboten“ gegen den herrlichen katholischen Geschichtsforscher zu Felde gezogen ist.



Kirchen-Chronik.

Schweiz. In einer Anschrift an den Bundesrath haben die Bischöfe der Schweiz um Hebung des schweren Uebelstandes ersucht, daß bei den militärischen Uebungen die **Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung** verflummert wird, indem vielfach Dienst Eintritt und Entlassung der Truppen, sowie Märsche und Inspektionen auf Sonntage, selbst auf die höchsten Festtage angelegt werden, so daß der Mannschaft oft mehrere Wochen lang weder die sonntägliche Ruhe noch die Theilnahme am Gottesdienste gewährt wird. Der Bundesrath erwidert: die eidg. Oberbehörden haben stets darauf gehalten, den Truppen jeweilen eine mit den Anforderungen des Dienstes verträgliche Ruhepause zu gewähren und die zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten erforderliche Muße einzuräumen. In den vom Militärdepartement erteilten Befehlen sei vorgeschrieben, daß der Sonntag in der Regel als Ruhetag bestimmt sei und den Truppen bei längerem Dienste jeweilen an mehreren Sonntagen (warum nicht jeden Sonntag?) das Recht zustehen solle, den Gottesdienst ihrer Confession zu besuchen. Auch bei kürzerem Dienst werde der gesammten Mannschaft thunlichst die Möglichkeit gewährt, dem Gottesdienst beizuwohnen, indem sie an dieselbe jeweilen durch Tagesbefehl erinnert werde. — Was die Störung der Sonntagsruhe anbetreffe, so werde diese soviel immer möglich vermieden und die Mannschaft, die von der Bewilligung zum Kirchenbesuch keinen Gebrauch mache, zum Zwecke der Fernhaltung jeglicher Störung Sonntag Vormittags in den Kasernen zusammengehalten. Immerhin bringen es die Verhältnisse mit sich, daß eine solche Störung oft mit dem besten Willen nicht ganz vermieden werden könne. Das eidgen. Militärdepartement habe von jeher getrachtet, die Militärkurse so zu kombiniren, daß Einrückungs- und Entlassungstage, sowie Märsche nicht auf Sonntage fallen, und werde auch in Zukunft diesen Zweck nicht aus dem Auge verlieren. Aber gerade in Folge der Verlegung der eigentlichen Truppenbewegungen auf Wochentage werde und müsse (?) es sich öfters ereignen, daß organisatorische Arbeiten, Ausmärsche und Inspektionen auf Sonntage verlegt werden müssen, immerhin in der Weise, daß eine Störung des sonntäglichen Gottesdienstes thunlichst vermieden werde. Das Militärdepartement werde den Kommandirenden die Weisungen, betreffend Sonn-

tagsheiligung, neuerdings in Erinnerung rufen, und soweit an ihm das Möglichste thun, um Truppenbewegungen an Sonn- und Festtagen einzuschränken.

Der Pflichttreue unsers hochw. Episkopates, die sich in der Eingabe an den hohen Bundesrath kundgibt, und den so wohlwollend in Aussicht gestellten Maßregeln des eidg. Militärdepartements gebührt dankbarste Anerkennung.

— Einen unheimlichen Einblick in die sittlichen und religiösen Zustände gewisser Arbeiterkreise in der Schweiz gewährt der jüngste „Aufruf an das arbeitende Volk,“ welchen das Centralcomite des „Allg. Arbeiter-Vereins Bern“ erlassen hat. Da lesen wir u. A.: „Die Beiträge in dem hiesigen Arbeiterverein sind so klein, daß es Jedem möglich ist, beizutreten. Man findet da eine reichhaltige socialistische Literatur, welche uns die Mittel zeigt, aus diesem irdischen Jammerthal ein Paradies zu schaffen. Haben wir es dann auf dieser Erde so weit gebracht, dann werden wir Menschen auch jenen Himmel im Jenseits, auf den man uns von gewisser Seite aus egoistischen Gründen für die ausgestandene Trübsal hienieden immer hinweist, wohl auch verdient haben. Dieses unsere Meinung in Betreff der „Religion.“ Die Arbeiterklasse im monarchischen Deutschland weiß trotz ungünstigen politischen Verhältnissen ihre Interessen zu wahren und wir „freien Schweizer,“ wie wir uns so gerne rühmen, sollten unsere politische Freiheit, die wir besitzen, nicht dazu verwenden wollen, uns auch ökonomisch frei zu machen? Doch Ihr werdet auch mithelfen, daß es bald besser wird. Dies unser Wunsch! In Erwartung, daß unsere Mahnung nicht nutzlos verhallen werde, rufen wir dem arbeitenden Volke bei diesem Jahreswechsel ein glückliches Neujahr zu! Hoch die Socialdemokratie!“

Und Angesichts solcher subversiver Tendenzen, die frei ausgesprochen und verfochten werden dürfen, finden einige unsrer Staatsmänner noch die Zeit und den Muth, mit kleinlichen Mörgeleien über die Staatshoheit in kirchlichen Dingen sich zu befassen und über die Wirksamkeit harmloser Schulschwester Enqueten zu veranstalten!

Diocese Basel. Das Schreiben des hochw. Bischofs von Basel an hochw. Stiftspropst Tanner vom 30. Dezember lautet:

„Monseigneur! Gedenke ich des kindlich wohlwollenden Empfanges, den Sie mir vor 11 Jahren gewährten, als ich, aus der Wohnstätte meiner ehrwürdigen Vorgänger vertrieben, in Luzern ein Asyl suchte, sowie Ihrer steten Theilnahme an meinen Freuden und Leiden, so glaube ich Ihnen eine Mittheilung zu schulden, die mich sehr nahe berührt und — ich weiß es — auch Ihnen nicht gleichgültig sein wird. Unser hl. Vater Leo XIII. meldet mir soeben in überaus trostreicher und väterlich gültiger Zuschrift, durch die Umstände und seinen apostolischen Seeleneifer bewogen, habe er sich entschlossen, mir ein anderes Ackerfeld zur Bebauung anzuvertrauen. Dieser Entscheid Sr. Hlgt. macht langer und peinlicher Ungewißheit ein Ende; denn bis zu diesem Tage hatte ich keinerlei derartige Mittheilung bekommen, obschon man das Gegentheil

zu sagen und zu behaupten wagte. Seit Langem habe ich, wie Ihnen bekannt, mein Geschick sowie die Interessen meiner theuren Diöcese in die Hand des Statthalters Christi gelegt, indem ich weder in dieser noch in jener Richtung eine Verantwortlichkeit auf mich nehmen wollte, die meine Seele mit Angst erfüllte. Möge dies schwere Opfer meinen geistlichen Söhnen zum Heile sein!"

„Um den Gläubigen eine abermalige Täuschung durch falsche Nachrichten zu ersparen, erlaube ich Ihnen diesen Brief zu veröffentlichen.“

„Genehmigen Sie meine Glückwünsche zum Jahreswechsel und den Ausdruck ehrfurchtsvollster Gesinnung, in der ich zu sein die Ehre habe, hochwürdigster Herr Propst, Ihr in Liebe ergebenster Diener

Luzern, 30. Dez. 1884

(Sign.) Eugenius, Bischof von Basel.“

Das Schreiben wurde der *«Union du Jura»* zur Veröffentlichung übergeben.

* * *

Nachstehend theilen wir auch das Schreiben des hl. Vaters vom 18. Dez. an den hochw. Bischof Eugenius mit. Es lautet nach der deutschen Uebersetzung des „Basl. Volksbl.“:

Ehrw. Bruder! Heil und Apostolischen Segen.

Bei Lesung Deines Schreibens haben Wir mit hohem Vergnügen Deine wahrhaft edeln Gesinnungen der Unterwürfigkeit und der Ergebenheit an Uns und an diesen Apostolischen Stuhl erkannt, aus welchen Gesinnungen zugleich Dein von priesterlicher Weihe durchdrungener Geist wie auch Dein eifriges auf Förderung der Religion und des Seelenheiltes Deiner Gläubigen vor Allem gerichtetes Bestreben hervorleuchtet. Denn von kräftigstem Verlangen beseelt, Ehrw. Bruder, so viel von Dir abhängt, beizutragen zur Herstellung des religiösen Friedens in dieser Diöcese, Deinen Sinn erhebend zu solchen Gedanken, die hoch über menschlichen Rücksichten und Berechnungen stehen, und auch willig Gehör gebend den Rätthen dieses Apostolischen Stuhles, hast Du, nach dem Vorbilde mehrerer erlauchter Oberhirten der Kirche, vorgezogen, von der Verwaltung Deines Baselschen Bischofsitzes zurückzutreten, als zu dulden, daß eine Lage der Dinge daselbst fortbauere, welche Dir zum Schmerze gereicht und bei allen Guten nicht wenig Beängstigung und Bemühung erzeugte.

Dieser lichtvolle Erweis Deiner priesterlichen Tugend weckte übrigens keineswegs Unser Erstaunen, da Wir bereits seit vielen Jahren sowohl die hohen Vorzüge Deines Geistes und Charakters wußten und stets bewährt erfanden, als auch über die heilsamen Werke und Institutionen, die Du zu Stande gebracht, um dadurch für das Wohl der Dir anvertrauten Heerde Nützliches zu leisten, informirt waren. Daher, wenn Wir auch, Ehrwürdiger Bruder, einerseits Deine Resignation auf diesen Deinen Baselschen Bischofsitz annehmen und gutheißen, einzig darauf bedacht, daß Wir die Früchte des Friedens diesem Antheile des Weinberges des Herrn wieder zugewendet sehen, so können Wir doch andererseits es nicht über Uns

nehmen, die katholische Kirche in der Schweiz des Vortheils Deiner Wirksamkeit zu berauben, und haben demnach erachtet, es sei Dir ein anderes in Unsern Augen höchst wichtiges Amt zu überbinden, nämlich jenes eines Oberhirten der Gläubigen des Kantons Tessin mit dem Titel und allen Rechten eines Apostolischen Administrators.

Auf diesem neuen Felde der geistlichen Verwaltung, welches hiemit sich Dir öffnet, wirst Du Söhne von ausgezeichnete Frömmigkeit vorfinden, welche Deinen Geheißten freudigen Gehorsam entgegenbringen werden; wirst Du emporprossende Saaten kirchlicher Institutionen vorfinden, zu deren Pflege und gedeihlicher Vollenbung es der eifrigen und kundigen Sorgfalt eines Bischofs bedarf, der ebenso sehr an Wissenschaft als an praktischer Geschicklichkeit hervorragt und überhaupt jene zierenden Eigenschaften besitzt, mit denen Wir Dich durch Verleihung von Oben ausgeschmückt wissen. So wird es Dir folglich vergönnt sein, der Kirche und Deinem glorreichen Heimatlande, wie Du hithin gethan, auch ferner noch mit ebenso weiser als nützlicher Thätigkeit dienen zu können.

Auf daß Wir hiebei aber noch ein besonderes und wohlverdientes Unterpfand Unserer Wohlgeogenheit Dir bieten, haben Wir beschlossen, Dich in den ausgezeichnetsten Rang der höhern Bischöfe aufzunehmen und mit dem Titel der Kirche von Damiette zu beehren, welcher Titel vordem Uns selbst von Papst Gregor XVI. sel. Andenkens, Unserm Vorfahren, als er Uns das Amt eines belgischen Nuntius übertrug, verliehen worden und von daher Uns sehr lieb geworden, indem er Uns jene Zeiten in Erinnerung ruft, da wir gleichsam unsere priesterlichen Erstlingsarbeiten im Dienste des apostolischen Stuhles begannen. Es wird dieß Dir als ein neuer Beweis Unseres Wohlwollens gelten, durch welchen jene Bande, welche Unsere Hochschätzung und Liebe zu Dir schon vordem zwischen Uns und Dir (Fraternitatem Tuam) geknüpft hatten, inskünftig neue Befestigung und Vereinigung erhalten werden.

Ueberdieß getreu den Beispielen Unserer Vorfahren Uns anschließend, welche in der Absicht, vorzügliche Verdienste hervorragender Bischöfe zu ehren, bisweilen den Schmuck des bischöflichen Palliums beizuziehen für gut fanden, wollen Wir auch Dir, Ehrwürdiger Bruder, die Auszeichnung dieses oberhirtlichen Ehrenschnuckes als ein ausnahmsweises Privilegium von freien Stücken verleihen, und damit Deinen vorzüglichen Tugenden und Verdiensten eine entsprechende Krone und Belohnung zu Theil werden lassen.

Schließlich wenden Wir Uns mit inbrünstigen Gebeten zu Gott, auf daß er Deinem Gemüthe die Süßigkeit seiner Tröstung mittheile und Deine Lebenstage mit leiblichem und geistigem Wohlergehen segne, damit das Licht Deiner Tugenden lange noch glänze im Kreise der katholischen Bevölkerungen, deren geistliche Oberleitung Du gemäß dem Dir zubeschiedenen Amte zu übernehmen im Begriffe stehst. Als Unterpfand aber der himmlischen Segnungen und als Bürgschaft unserer vorzüglichen Liebe diene Dir der apostolische Segen, den Wir Dir, Ehrwürdiger Bruder, aus innerstem Herzensgrund, wie auch

dem gesammten Klerus und den Gläubigen der Diöcese Basel huldreichst im Herrn verleihen.

Gegeben zu Rom bei St. Petrus den 18. Dezember des Jahres 1884; im siebenten Jahre unseres Papstthums.

(sig.) **Leo XIII., Papst.**

Diöcese Lausanne. In der «Imprimerie catholique» zu Freiburg ist diese Woche die Biographie des verstorbenen Bischofs von Lausanne „**Vie de Monseigneur Cosandey**“*) von Prof. **J. Genoud**, dem Verfasser der «Histoire des Saints de la Suisse française» erschienen. Die sämtlichen hochw. Bischöfe der Schweiz spenden dem neuesten Werke des Biographen das höchste Lob.

Solothurn. Am 30. Dez. tagten in Olten die Abgeordneten der Kirchenschöre vom Bezirk Olten-Gösgen, um einen Cäcilienverein zu gründen. Von den 19 Pfarreien des Bezirkes waren 18 vertreten; davon traten sofort 14 zu einem Cäcilienverein Olten-Gösgen zusammen, die andern stellten den Beitritt in sichere Aussicht und so bestimmte man die Statuten, wählte das Comité und beschloß bereits auf nächsten Sommer ein Cäcilien-Sängerfest. Die Ansprache des hochw. Domkaplans und Chordirektors Waltherr aus Solothurn behandelte das Thema: ein „Cäcilienverein“ gehört wesentlich zum Aufschwung kirchlichen Geistes und Lebens, zum rechten katholischen Gottesdienst.

Luzern. Der hochw. Bischof Eugenius Vachet hat der Redaktion der „kathol. Schweizerblätter“ in huldvollsten Worten zu dem neuen literarischen Unternehmen brieflich gratuliert, und damit den Wunsch verbunden, daß die Zeitschrift „in den Kreisen der gebildeten Katholiken überhaupt die weiteste Verbreitung, ganz vornehmlich aber Seitens des hochw. Klerus meiner Diöcese die wirksamste Theilnahme und Unterstützung finden möge.“

Jura. «Pays», das Organ der jurassischen Katholiken, das seit 1873, d. h. seit der „Absetzung“ des hochw. Bischofs Vachet und der Einführung des Schisma in den Jura, stets in Trauerrand erschienen, hat Vektoren mit Beginn dieses Jahres abgelegt. „Das Blatt, so schreibt Redactor Daucourt, das Blatt, das vom ersten Augenblicke der Verfolgung an nicht aufgehört hat, für deren erstes und erlauchtestes Opfer zu kämpfen, hat auch heute zu Jubel und Glückwunsch das beste Recht. Darum haben wir die Spuren trüber Erinnerung entfernt, die Stunde der Genugthuung hat geschlagen und in Liebe und Gerechtigkeit krönt Leo XIII. die Stirne unseres Bischofs, die so lange die Dornenkrone getragen Und gleichzeitig ist mit dem Beginn dieses Monats Januar kein einziger geistlicher Intrusus mehr auf dem ganzen Gebiete des kathol. Jura**): St. Jmer, Biel und Bern sind die letzten Stationen der Apostasie. Der Segen des Papstes hat uns Glück gebracht!“

Margau. (Corresp. vom 8. Januar.) Verhandlungen des Verfassungsrathes in Kirchenangelegenheiten. Diese Verhand-

lungen begannen am 7. Januar, dem Todestage Fenelons, wie Referent, Hr. Pfr. Baumann von Brittnau, aus seinem Kalender herausgefunden, welchen großen Bischof er nicht wegen dessen kirchlicher Stellung und Wirksamkeit verehere, sondern weil er es erfaßt hatte, was nicht bloß „Rom“, sondern Christus selbst lehrt und das auch bethätigte! Referent gibt einen Ueberblick über das bisherige Verhältniß von Kirche und Staat und unterscheidet 4 Perioden:

1815 bis 1834: tiefer Friede, natürlich nachdem Wessenberg seine Schlummerlieder gesungen;

1834 bis 1848: Periode des Kampfes, eingeleitet durch das Gesetz über Placet und Visum, Forderung des Priestereides, Klösteraufhebung und die folgenden Kämpfe;

1848 bis 1870: ruhiges und friedliches Zusammenleben, eingeleitet durch die Verfassung von 1852.

Die 4. Periode von 1870 bis 1884 könne man am besten charakterisiren durch die 2 Titel Shakespeare'scher Dramen: „Die Komödie der Irrungen“ und „Viel Lärm um Nichts“! Man habe Landeskirchen gewährleistet und doch Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen, sei aus dem „Baslerischen Bisthumsverband“ ausgetreten und habe das Nationalbisthum anerkannt und detirt (sic!). Bei all' dem hätten sich die römisch-katholischen wohlbefunden und concentrirt. Die Kirchenräthe hätte man beseitigt. Das seien Alles politische „Sünden“ gewesen; gefährlicher aber seien die „Fehler“: Aufhebung der Frauenklöster und des Stiftes Zurzach (wir sahen im Saale freilich darüber Niemanden von der Mehrheit mea culpa machen). Wir müssen nun heraus aus „Babylon“ und friedliche Zustände suchen. Gegen die Broschüre „Die Lage der katholischen Kirche,“ vulgo das Klingnauerbüchlein, hatte Hr. Referent einzuwenden, daß es den Febronius mit seinem Kirchenrecht falsch beurtheile; derselbe habe nur für die deutsche Kirche gewollt, was Rom der gallikanischen bereits gewährt und das Alles werde in kurzer Zeit wieder kommen. Man wolle die Hand zum Frieden bieten, aber nicht so wie das Klingnauerbüchlein wolle.

Ehe in die Berathung des Entwurfes eingetreten wurde, überraschte Hr. Propst Bucher die ganze Versammlung mit einem Antrag, der uns wie ein Blitz aus heiterem Himmel vorkam: Kirche und Staat seien zu trennen, nachdem die Pfrund- und Kirchengüter herausgegeben seien. Hr. Pfarrer Döbeli tritt diesem Antrage entgegen, welcher verworfen wird. Hr. Bucher argumentirte u. A. auch mit der gegenwärtigen französischen Republik, welche auf diese Trennung hinwirke; wir gestehen, daß dieses Argument unsern Appetit darnach keineswegs reizte.

Der erste Paragraph betrifft die Kirchengemeinden, Wahl und Prüfung der Geistlichen: „In die Prüfungskommission hat die Synode 2 Mitglieder zu wählen.“ Durch besondere äußere Verumständungen war es diesmal den Katholiken unmöglich gemacht, hierin eine Aenderung des Entwurfes im kirchlichen Sinne zu bewirken.

Der 2. Paragraph lautet: „Die Confessionen ordnen ihre Angelegenheiten selbstständig unter Aufsicht des Staates.

*) 320 Seiten, 3 Fr.

**) Der altkatholische Chretien in Bruntrut ist fort und seit Migy's Ueberfiedlung nach Bern ist auch dessen Posten in Laufen verwaist.

Jede staatlich anerkannte christliche Confession und die sich ihnen anschließenden freien Genossenschaften wählen zu diesem Zwecke eigene Organe (Synoden), welche aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt sind.“ Die reformirte Synode wollte sagen: „Die Confessionen ordnen ihre innern und äußern Angelegenheiten selbstständig.“ Da die katholische Synode keine innern Angelegenheiten ordnen kann, beantragte Hr. Pfr. Müller Streichung dieser Ausdrücke; Hr. Pfr. Gisler aber wollte zur Beruhigung der katholischen Gewissen gesagt wissen: „Die Confessionen ordnen ihre Angelegenheiten nach ihren Grundsätzen selbstständig.“ Das wurde als selbstverständlich erklärt, erlangte aber nur 53 Stimmen, trotzdem der Antragsteller zum zweiten Mal dafür eintrat.

Schon am Beginn der Sitzung hatte Hr. Fürsprech Isler einen Antrag vorgelegt, welcher die Kompetenzen der Synode genau bestimmen soll, und unserm Begehren mehrfach entgegenkommt. Er wurde an die Commission gewiesen, welche bis Freitag referiren soll. Dieser Antrag wird über das Schicksal der Revision entscheiden.

— In der Sitzung vom Donnerstag hat der Verfassungsrath die Herausgabe der Pfrundgüter beschlossen.

St. Gallen. In der Domkirche wurde am Neujahrstag zur Freude aller Katholiken verkündet, daß daselbst während den 6 Werktagen der Charwoche eine **Volksmission** stattfinden werde. Die Stadt St. Gallen zählt 12,600 Protestanten und 8400 Katholiken. —

Schwyz. (Gingesandt.) Werfen wir Schwyzer am Schluß des soeben dahingeshiedenen Jahres einen Blick auf dasselbe zurück, so müssen wir in kirchlicher Beziehung vor allem zweier „Errungenschaften“ gedenken, die es uns gebracht: der Feiertagsreduction und des neuen Civilbeeridigungsgesetzes.

Auf wiederholte Gesuche und Vorstellungen unserer obersten Behörden hat der hochwft. Bischof die Dispense von den Feiertagen Mariä Verkündigung, St. Johannes der Täufer, St. Peter und Paul und Mariä Geburt, ertheilt. Sodann hat der hohe Kantonsrath in seiner letzten Sitzung ein Gesetz angenommen, betr. Art und Weise solcher Beeridigungen, bei denen eine kirchliche Mitwirkung nicht stattfindet. Nach diesem Gesetze muß auch bei solchen Beeridigungen in gleicher Weise wie bei den kirchlichen geläutet werden und sie sollen zur ortsüblichen Zeit und in der ortsüblichen Reihenfolge vorgenommen werden.

Es fällt auf, daß die Civilbestattung, diesem Gesetze gemäß, durchaus mit dem kirchlichen Gottesdienste in Verbindung gebracht werden soll; denn die „ortsübliche Zeit“ der Beeridigungen ist bei uns überall der Anfang des Vormittags-Gottesdienstes. Auch erscheint es dem Einsender und vielen Andern sonderbar, daß der Staat ohne Weiters über das kirchliche Geläute verfügt, als wären die Glocken Staatsgut.

Offenbar sind beide „Errungenschaften“ von sehr zweifelhaftem Werthe und vom größten Theil unserer Bevölkerung nichts weniger als sympathisch aufgenommen worden.

Obwalden. Hochwft. P. Frowin Conrad, s. B. Pfarrer von Engelberg und nunmehr Abt von Neu-Engelberg in Con-

ception (Missouri), hat dieser Tage — auf seiner Romreise — sein altes Kloster Engelberg mit seinem Besuche erfreut.

Rom. Zu Gunsten der bei den letzten fürchterlichen Erdbeben in Spanien Verunglückten, resp. ihrer Hinterbliebenen, hat Leo XIII. eine Gabe von Fr. 40,000 nach Madrid gesandt.

— Verschiedene Blätter sprechen von einer „*Ligue universelle pour la revendication de l'indépendance pontificale*“, welche der Initiative des Cardinalstaatssecretärs Jacobini ihr Dasein verdanke. Bereits seien in Paris, Madrid, Brüssel und Rom diesbezügliche Comites entstanden, welche mit großer Energie für die Verwirklichung des Programms (politische Unabhängigkeit des Papstes) eintreten. In den italienischen Regierungskreisen sei man über diese Bewegung um so mehr verstimmt, als sie Leo XIII. auch in dem bekannten Schreiben an den spanischen Minister Pidal ausdrücklich gebilligt habe. Es handle sich augenscheinlich um eine anti-italienische Manifestation, welcher eine gewisse diplomatische Tragweite zugeschrieben werden muß, um ein politisches Ereigniß, das noch viel Staub aufwirbeln dürfte. —

— Ein Privattelegramm der „Germania“ vom 6. lautet: Der hl. Vater empfangt heute Vertreter von fünfundsüßzig Vereinen der katholischen Jugend Italiens. Der hl. Vater sprach seine hohe Genugthuung aus, darüber, daß die Rathschläge, welche er in der Encyclica Humanum genus ertheilt habe, so gut befolgt worden seien und bereits so schöne Früchte getragen haben. Er empfiehlt wiederum auf's nachdrücklichste die Bildung besonders katholischer Arbeitervereine, die Ausbreitung des dritten Ordens und der Vincenzvereine und sprach seine feste Ueberzeugung aus: allein die Kirche sei im Stande, wirklich die sociale Frage zu lösen. Der hl. Vater gab den Vereinen den Rath, sie sollten den Kirchenfeinden, welche den Katholiken Mangel an Vaterlandsliebe vorwerfen, die Antwort geben: Des Papstthums Ruhm und Größe ist das Glück Italiens.

— Ebenso wie das Vaticanische Archiv, wird auch die Bibliothek des Vaticans eine Neugestaltung erfahren. Leo XIII. hat Msgr. Panici, den früheren Secretär der Studien-Congregation, zum Adjunctus der Bibliothek ernannt, der nun mit der gesammten Verwaltung betraut ist. Da die Bibliothek äußerst werthvolle Kunstgegenstände umschließt, so sind Prinz Lancellotti, ein gediegener Kunstkenner, und P. Longiorgi, der ebenfalls in den römischen Kunstkreisen durch sein feines Verständnis bekannt ist, von dem Ausschusse als Sachverständige zugezogen worden. Die Arbeiten werden binnen Kurzem beginnen und die Bibliothek zu einer der ersten Europas machen.

Deutschland. Immer deutlicher stellt es sich heraus, daß Erzbischof Ledochowski von Posen nicht wegen seiner kirchlichen Haltung beim Reichstanzler in Ungnade gefallen ist, sondern deswegen, weil er sich nicht ohne weiters als Werkzeug zur **Germanisirung** der polnischen Diöcesanen gebrauchen ließ. Gleich beim Ausbruche des Culturkampfes hatte die Regierung, ohne sich mit dem Erzbischof ins Einvernehmen zu setzen, für die ganze, vorwiegend polnische

Provinz Posen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache vorgeschrieben, trotzdem die wenigsten Schüler dieser Sprache in dem Maße mächtig waren, um dem Vortrage des Religionslehrers folgen zu können. Der Erzbischof Ledochowski entschied nach längerer Berathung der Angelegenheit dahin, daß den polnischen Schülern nur in den zwei obersten Gymnasialklassen der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt werden dürfe, in den unteren Klassen sei das durchaus unzulässig. Sämmtliche Religionslehrer folgten dieser Anweisung. Diese eben so priesterliche als nationale Haltung des Erzbischofs bildete den erster Beweis für dessen „staatsfeindliche Gesinnung!“

Dieser Tage nun brachte das gouvernementale „Deutsche Tageblatt“ einen merkwürdigen Artikel, in welchem darauf hingedeutet wurde, Fürst Bismarck möchte gar wohl für theilweise Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zu gewinnen sein, falls Leo XIII. bereit wäre, in der „Posener Frage“ hinreichend entgegenzukommen, d. h. Herrn Ledochowski durch einen Erzbischof zu ersetzen, der seinen Einfluß für die Germanisirung der polnischen Katholiken ausbieten wollte. Dem gegenüber schreibt der „Kurier Poznanski“: Wir Polen sehen diesen Unterhandlungen mit aller Gemüthsruhe zu, denn wir haben nicht nur die Zusicherung, daß Leo XIII. Polen in seinem Herzen trägt, sondern wir wissen außerdem noch, daß der hl. Stuhl mit dem Gewissen eines Volkes keinen Handel treibt und um zeitlicher Aussichten halber, zu dem Zwecke, zeitweilig die Unterstützung selbst eines solchen Machthabers, wie Fürst Bismarck, zu gewinnen, die Seelen einer Million Polen nicht einem von oben ausersehenen Germanisator zur Bearbeitung überantwortet. Mit derartigen Vorschlägen könnte man wohl einem byzantinischen Patriarchen gegenüber reussiren, nicht aber gegenüber dem Statthalter Christi, für den der göttliche Heiland ein Vorbild ist in allen Versuchungen.“ —

— Den seit 10 Jahren ihres Erzbischofs beraubten Katholiken des Regierungsbezirkes Köln ist ein trauriges Neujahrsgeſchenk geworden. Den sämmtlichen Landräthen und Bürgermeistern ist die Mittheilung zugekommen, es seien alle Geistlichen, die sich auf Grund der von Minister v. Göppler erlangten Dispens in verschiedenen verwaisten Gemeinden niedergelassen hatten, in ihren seelsorgerischen Functionen gesperrt worden. Die betreffenden Herren glaubten nach Erlangung der Dispens aus der Fremde in die Heimath zurückkehren zu können und hatten auf Einladung der Kirchenvorstände einiger verwaister Gemeinden dort die Aushilfe in der Seelsorge übernommen. Leider hatten sie die Rechnung ohne die preußische Regierung gemacht. Letztere untersagt ihnen ausdrücklich die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, Beichtgehören, Taufe, sowie die Spendung der Sacramente an Kranke. — Die Stimmung der katholischen Bevölkerung ist die einer stets wachsenden Verbitterung gegen die Behörden.

Portugal. Im Entwurfe eines Zusatzartikels zur Verfassung, welchen der Conseilpräsident Fontes Pereira de Mello neben der Kammer zugestellt hat, findet sich auch die neue Bestimmung, daß eine besondere Ermächtigung der Vollzugsgehalt für die Breven des Papstes nöthig sei. Breve, d. h. jedenfalls

sämmtliche Aeußerungen des hl. Vaters. Alle apostolischen Briefe, Encycliken, Breven u. dgl. sollen demgemäß der Zustimmung der Regierung bedürftigen, d. h. also das königliche Placet soll wieder eingeführt werden. Warum sucht man solche alte Regalien wieder vor? Etwa aus Verstimung wegen der indischen Frage? Nicht allzulange ist es her, daß drei Bischöfe von der Regierung sich müßten einen Tadel gefallen lassen. Und warum? Sie hatten die Encyclica «Humanum genus» ohne vorgängige Erlaubniß veröffentlicht!



Personal-Chronik.

Freiburg. (Gingel.) „Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben.“ Dem hochw. P. Clemens Schmutz, Senior des Kapuzinerklosters in Freiburg, hatten allerdings seine 74 Jahre den Schnee des Alters auf das Haupt gestreut. Allein aus weißem Haar und Bart schaute ein frisches, blühendes Gesicht. Zu Fuß geleitete er noch am 25. Nov. seinen Bruder zur letzten Ruhestätte und kehrte nach mehrstündigem Marsche munter und rüstig heim. Im Bewußtsein körperlicher und geistiger Gesundheit, sprach er die Hoffnung aus, noch 10 Jahre zu leben: 2 Tage nachher, den 27. Nov., traf ihn der Schlag! Nach 4 Wochen schmerzhafter Krankheit holte ihn der Tod am 27. Dezember zum bessern Jenseits ab. So ein wohlgemuth, lebensfroher Student P. Clemens war, so ein überzeugungstreuer, frommer, grundehrlicher Ordensmann wurde er. Nicht hinreißende Beredsamkeit zeichnete ihn aus; aber am Krankenbett war P. Clemens willkommen und im Beichtstuhl gesucht. Was er seit 29 Jahren den Armen, Kranken und Beichtfindern gewesen, das weiß der liebe Gott, und Freiburg könnte davon erzählen. Freunden und Bekannten sei er ins Gebet und dem frommen Andenken empfohlen.

Luzern. Dem bischöfl. Kanzler hochw. Jos. Duret wurde, als Chorherr am Stift St. Leodegar, an Stelle des bisher innegehabten Beyer'schen Kanonikats das durch den Hinscheid des hochw. Chorherrn Suter sel. erlebte Präbendkanonikat am Stift im Hof dahier übertragen; zugleich wurde er an Stelle des eben genannten zum Bauherrn des Stifts gewählt.

Thurgau. Die Kirchgemeinde Heiligkreuz wählte letzten Sonntag mit Einstimmigkeit hochw. Kaplan und Professor Aug. Elsener in Sargans zu ihrem künftigen Seelsorger. („Ostschw.“)

Offene Correspondenz.

S. Dura lex, sed lex! Die Andeutungen werden z. Z. genügen. Bester Dank und Gruß.

St. G. An der Spitze der Unterzeichner der Huldigungsadresse vom 30. Nov. 1883. S. „R. Ztg.“ Nr. 48, Seite 379.

D. — — — subeunt morbi tristisque senectus
„Et labor et duræ rapit inclementia mortis.“ Darum ist es an der Zeit, Horazens Rath zu befolgen:
„Solve senescentem mature sanus equum, ne
„Peccet ad extremum ridendus et ilia ducat.“

Bei der Expedition eingegangen:

Aus der Pfarrei St. Nikolaus
(Solothurn) für die Jnl.
Mission 15 —

**Unübertreffliches
Mittel gegen Gliedsucht
und ähnl. Verkältung.**

Dieses durch vieljährige Erfahrung sehr
gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute
das Einzige, welches leichte Nebel sofort,
hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch
von mindestens einer Doppel-Dosis innert
4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit
Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-
Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Ge-
heilten aus verschiedenen Ländern ist im
Falle vorzuweisen der Verfasser und Ver-
fasser.

B. Amstalden in Sarnen (Obwalden),
P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen
bei **Suidter, Apotheker, Luzern.** 46.⁵

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung
von

J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren etc. Ferner
von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Vitolff, Peters
Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.
Mit Werthschätzung
Frauenfeld, im Juli 1884.

29

Faver Düest.

Soeben ist erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann**
in **Solothurn** zu beziehen:

**Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith,
Bischof von St. Gallen.**

Von **Alexander Baumgartner, S. J.**

— Mit Greiths Bildniß. — Preis Fr. 1. 90. —

Kunstanstalt für kirchliche Arbeiten

von **Balth. Kraft in Pfaffenhofen a. d. Alm, Oberbayern,**
liefert heilige Gräber als Specialität.

Diese Darstellungen, in rein kirchlich religiösem Sinne aufgefaßt, vereinigen in sich
alles Wünschenswerthe zur Vermehrung und Förderung der Liebe zum göttlichen Erlöser.

19 photographirte Abbildungen nebst Erklärung, Größenverhältnisse sammt Preis-
angabe, differirend von 245—1500 M. werden auf Verlangen franco zur Ansicht und
Auswahl gesendet. Selbst für die raumbeschränkste Kirche ist das Geeignete zu finden.

Diese hl. Gräber stehen ganz frei: es wird zur Aufstellung weder Schraube noch
Nagel verwendet; die Konstruktion ist so zweckmäßig, daß der unerfahrenste Laie jedes Grab
mit wenig Beihilfe je nach Verschiedenheit der Größe in 10—60 Minuten aufzustellen
vermag. Die Beleuchtung dauert 12 Stunden in ununterbrochener Gleichmäßigkeit. Statt
vieler anderer erlaube ich mir nur zwei Zeugnisse beizufügen:

Wendelstein, kathol. Volksblatt, den 10 April 1884.

Amerang. Der rühmlichst bekannte Kunstmaler Herr Balth. Kraft von
Pfaffenhofen a./Alm lieferte für die Filialkirche Amerang eine hl. Grabdarstellung für die
Charwoche. Von dieser Darstellung kann man in der That sagen: „Das Werk lobt den
Meister.“ Das hl. Grab ist ein Kunstwerk bis zur kleinsten Schraube herab; die farben-
prächtige Ausführung reizt jeden, der es sieht, zur Bewunderung hin; die frommgläubige,
tieferbauliche Darstellung wird nicht verfehlen, bei jedem empfänglichen Gemüthe eine wahre
Liebe zu unserem göttlichen Erlöser zu erwecken und zu beleben. In einer Höhe von
5 Meter und einer entsprechenden Breite von 3 Meter bietet das Ganze in schönster
Symmetrie das, was allein bezweckt ist, Erbauung und Förderung der Andacht. Ein wahres
Meisterstück ist der gemalte, lebensgroße, im Grabe ruhende Christus. Vorzüglich ist aber
Rechnung getragen der centralen, alles überragenden Stellung, des eucharistischen Sakra-
mentes. Nach oben schließt ein brillantes Kreuz das Ganze würdig ab.

Bayerischer Kurier, den 14. April 1884.

Aus Oberfranken wird dem „Bayer. Kurier“ geschrieben: Die Balth.
Kraft'sche Kunstanstalt zu Pfaffenhofen hat für den weltberühmten Wallfahrtskempel
zuierzehnheiligen in Oberfranken ein „heiliges Grab“ geliefert, das
man unbedingt als ein in seiner Art höchst gelungenes, eindruckvolles Kunstwerk bezeichnen
darf. Die Konstruktion des ganzen Werkes ist sehr zweckmäßig und stylvoll, Ausdruck
und Haltung der Figuren sind edel und andachtsvoll, der Gesamteindruck daher ein
durchaus kirchlicher. Die Mönche des schönen Klosters haben sich, indem sie dem
Herrn ein würdiges hl. Grab zu bereiten suchten, offenbar an den richtigen Meister ge-
wendet. Besondere Beachtung verdient der im Grabe ruhende Heiland, ein Meisterwerk
der Bildhauerkunst.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Preis
pro Jahrgang
von 10 Heften M. 10. 80.
pro Band von 5 Heften M. 5. 40.

beziehen durch
alle Buchhandlungen
und Postanstalten

Stimmen
aus
Maria-Laach

Das erste
Heft liefert
jede Buchhandl.
zur Einsicht.

Katholische Blätter.
Jahrgang
1885.

Theologie
Geschichte,
Literatur, Natur-
wissenschaften, etc.

Merder'sche Verlagsst. in Freiburg/Baden

1884. Inhalt des 10. Heftes:

Zum dritten Centenarium des hl. Karl Borromeo.
(G. M. Dreves S. J.) — Die „Religion“ des Agnosti-
cismus IV. (Schluß.) (A. Langhorst S. J.) — Erz-
bischof Egbert von Trier und die byzantinische Frage.
III. (Schluß.) (St. Weiffel S. J.) — Das Geheimniß
der Menschwerdung in seinen Wirkungen. (Eine
Advents Betrachtung.) (M. Meschler S. J.) — Molière.
VII. (Fortsetzung.) (W. Kreiten S. J.) — Die
Almanagä und Thingvellir. (A. Baumgartner
S. J.) — P. Bernhard Rive S. J. — Recensionen.
— Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen.

1885. Inhalt des 1. Heftes:

Deutung und Mißdeutung der kirchlichen Vor-
schriften über Zins und Wucher. (A. Lehmann S. J.)
— Normalzeit und Zeitsignale in Nordamerika.
(F. G. Hagen S. J.) — Das Idioplasma. Eine
neue Lebenstheorie. (H. Jürgens S. J.) — Zur
neuesten Stuart-Literatur (G. M. Dreves S. J.)
— Molière VIII. (Fortsetzung.) (W. Kreiten S. J.)
— Die Geyfire in Hautabahr. Skizzen einer Nord-
landsfahrt. (A. Baumgartner S. J.) — Recensionen.
— Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen. 3